

Benutzung des Herrenhauses Buchenbach

Durch Anmietung wird mir / uns der Saal / der Seminarraum im Herrenhaus Buchenbach zu einer Privat- / Vereinsveranstaltung gegen / ohne Entgelt zur Nutzung überlassen.

Ich bin / wir sind von der Gemeindeverwaltung darauf hingewiesen worden, dass über die Zeit der Nutzung der Räume die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten sind.

Es sind dies im Einzelnen:

1. Lärmschutzvorschriften (Störung der Nachtruhe)
2. Sperrzeitverkürzungen (Einhaltung der Polizeistunde)
3. Versammlungsstättenverordnung (Höchstzahl der Besucher)
4. Hygiene- und Gesundheitsvorschriften (eigene Verantwortung des Veranstalters bei Speisen- und Getränkeausgabe)
5. Jugendschutzgesetz (Ausgabe von Alkohol an Kinder und Jugendliche)
6. Unfallverhütungsvorschriften
7. Die Benutzungsordnung des Herrenhauses. Die Festsetzungen sind zu beachten. Eine Fertigung wird ausgehändigt.

Bei festgestellten Verstößen haftet der Veranstalter und nicht der Vermieter.

Es wird vor allem darauf hingewiesen, dass auf die Belange der Nachbarschaft des Herrenhauses Rücksicht genommen werden muss.

Die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis genommen:

Buchenbach, den _____

Mieter / Veranstalter

Veranstaltung am: _____

Name des Veranstalters: _____